Film und Medien Stiftung NRW

01/2018

Eingangsstempel Filmstiftung
Projekt-Nr.

Antrag auf Zuerkennung von Fördermitteln zur Herstellung von Drehbüchern durch Autor/en

Antragsberechtigt sind nur Autoren mit erstem Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen

Antragsteller Nr.1	*Vorname	*Nachname	*Geburtsdatum	Herr ☐ Frau ☐

Antragsteller Nr.2	*Vorname	*Nachname	*Geburtsdatum	Herr ☐ Frau ☐

*Straße, Hausnummer (Nr.1)	*Plz (Nr.1)	*Ort (Nr.1)

*Straße, Hausnummer (Nr.2)	*Plz (Nr.2)	*Ort (Nr.2)

*Sitz (Bundesland) (Nr.1)	*Sitz (Bundesland) (Nr.2)	*E-Mail (Nr.1)

*Telefon (Nr.1)	*Mobiltelefon (Nr.1)	*E-Mail (Nr.2)

*Telefon (Nr.2)	*Mobiltelefon (Nr.2)	Fax

***Aktueller Projekttitel**

Die mit einem * versehenen Felder sind Pflichtfelder!

*Kurzcharakteristik

Beantragt wird ein bedingt rückzahlbares zinsloses Darlehen in Höhe von	*Euro	

Folgende Anlagen sowie das unterschriebene Antragsformular werden (zusätzlich zur digitalen Antragstellung per pdf) einmal ausgedruckt fristgerecht eingereicht.

Beschreibung oder Inhaltsangaben des Filmvorhabens (möglichst nicht länger als 1 DIN A4-Seite) inklusive a. Charakterisierung der Hauptfiguren b. Angaben zur Genreeinordnung und zur Zielgruppe	Anlage-Nr.1	☐
Treatment (ab 10 Seiten Umfang)	Anlage-Nr.2	☐
Ausgearbeitete Dialogszene	Anlage-Nr.3	☐
Filmographie oder Vita des/der Autor/in	Anlage-Nr.4	☐
Nachweis über die Rechte am Stoff	Anlage-Nr.5	☐
Erklärung über die Möglichkeit, den projektierten Film in NRW herzustellen	Anlage-Nr.6	☐
Bei Beantragung von mehr als € 20.000,- Begründung der Höhe der beantragten Summe (Co-Autoren, Recherchen, Dramaturgen etc.)	Anlage-Nr.7	☐
Erklärung, dass es sich um ein neues Vorhaben handelt, das bisher noch keiner Förderinstitution vorlag. Andernfalls ist zu erklären, welcher oder welchen Förderungsinstitutionen das Vorhaben schon vorlag unter Angabe des Sachstandes.	Anlage-Nr.8	☐
Nachweis über den ersten Wohnsitz (Kopie des Personalausweises)	Anlage-Nr.9	☐

Dem/Der Atragssteller/in ist bekannt, daß

er/sie keinen Anspruch auf Rückgabe der Antragsunterlagen hat, diese vielmehr Eigentum der Film- und Medienstiftung NRW werden.

Desweiteren nimmt er/sie von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das Strafgesetzbuch stellt in § 264 den Subventionsbetrug unter Strafe. Förderungsmittel der Film- und Medienstiftung NRW sind Subventionen. Die Film- und Medienstiftung NRW wird bei dem Verdacht, dass ein/e Antragsteller/in über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn/sie oder eine/n anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Film- und Medienstiftung NRW über solche Tatsachen in Unkenntnis läßt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils abhängig sind, sowie alle Angaben dieses Antrages.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den einschlägigen Förderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle/n.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Daten und die Förderentscheidung von der Film- und Medienstiftung NRW den Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Westdeutschen Rundfunk Köln und dem Zweiten Deutschen Fernsehen, RTL sowie den von diesen mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Förderung beauftragten Dritten zugänglich gemacht werden können.

Ich / Wir versichern, dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind und mit der digital übermittelten Version übereinstimmen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en